



Bekanntmachung Nr. 06/2023 des Gemeindevorleiters

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie der Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

für die Gemeindevahl in den amtsangehörigen Gemeinden

**Brokstedt, Fitzbek, Hennstedt, Hingstheide, Hohenlockstedt, Kellinghusen (Stadt),
Lockstedt, Mühlenbarbek, Oeschebüttel, Poyenberg, Quarnstedt, Rade, Rosdorf,
Sarlhusen, Störkathen, Willenscharen, Wrist und Wulfsmoor**

am 14. Mai 2023.

Die Gemeinden Brokstedt, Fitzbek, Hennstedt, Hingstheide, Lockstedt, Mühlenbarbek, Oeschebüttel, Poyenberg, Quarnstedt, Rade, Rosdorf, Sarlhusen, Störkathen, Willenscharen, Wrist und Wulfsmoor bilden jeweils einen Wahlkreis.

Die Gemeinde Hohenlockstedt und die Stadt Kellinghusen bilden jeweils fünf Wahlkreise; es wird auf die Bekanntmachung Nr. 05/2023 vom 12.01.2023 über die Einteilung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2023 verwiesen.

Es werden aufgrund der Einwohnerzahlen (EW) am Stichtag 31.12.2020 in den genannten Wahlkreisen (WK) durch Mehrheitswahl folgende unmittelbare Vertreter*innen (UV) und im Wahlgebiet der Gemeinden / der Stadt durch Verhältnisausgleich folgende Listenvertreter*innen (LV) gewählt:

Gemeinde / Stadt	EW Stichtag 31.12.2020	WK	Anzahl UV	Anzahl LV	gesamt
Brokstedt	2.069	1	7	6	13
Fitzbek	399	1	5	4	9
Hennstedt	591	1	5	4	9
Hingstheide	77	1	4	3	7
Hohenlockstedt	6.067	1	2	9	19
		2	2		
		3	2		
		4	2		
		5	2		
Kellinghusen	8.144	1	2	9	19
		2	2		
		3	2		
		4	2		
		5	2		
Lockstedt	137	1	4	3	7
Mühlenbarbek	264	1	5	4	9
Oeschebüttel	180	1	4	3	7
Poyenberg	388	1	5	4	9
Quarnstedt	439	1	5	4	9
Rade	105	1	4	3	7
Rosdorf	354	1	5	4	9

Sarlhusen	470	1	5	4	9
Störkathen	95	1	4	3	7
Willenscharen	176	1	4	3	7
Wrist	2.319	1	7	6	13
Wulfsmoor	391	1	5	4	9

In der Gemeinde Wiedenborstel findet ausschließlich die Kreiswahl statt. Die Gemeinden Hennstedt und Wiedenborstel wurden gemäß § 16 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) zur Wahrung des Wahlgeheimnisses zu einem Wahlbezirk vereint. Die Wahl ist von der Gemeinde Hennstedt durchzuführen.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter*innen können politische Parteien, Wählergruppen und einzelne Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können ausschließlich politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien, noch Wählergruppen, noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreter*innen zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürger*innen wählbar. § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ist zu beachten.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter*innen nicht Wahlleiter*in oder stellvertretende/r Wahlleiter*in und nicht als Beisitzer*in im Wahlausschuss oder Mitglied eines Wahlvorstandes fungieren dürfen.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge ergeben sich aus §§ 20 und 21 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und den §§ 23 bis 25 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung. Die Wahlvorschläge sollen nach den amtlichen Mustern entsprechend der Anlagen der Gemeinde- und Kreiswahlordnung eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **20. März 2023 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** schriftlich beim Gemeindegewahlleiter des Amtes Kellinghusen (Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 251) einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Kellinghusen, den 12. Januar 2023

Amt Kellinghusen
Der Gemeindegewahlleiter
gez. Stefan Vollstedt

Hinweis zur Formularbeschaffung:

Alle erforderlichen Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen stehen auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen zur Verfügung.